Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/006/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 28.03.2011 Az.: 40-3

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Kultur	12.05.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

Arbeitsmarktqualifikation
- Fortführung der Ausbildungsqualifikation mit Vollzeit-Sozialarbeiterstellen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die bis zum 31.07.2016 verlängerte „Qualifizierung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen“ an den Berufskollegs des Kreises Mettmann wird ab dem 01.09.2011 mit Vollzeitbeschäftigung bei den insgesamt vier Sozialarbeiterstellen fortgeführt.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 28.03.2011 Az.: 40-3

Arbeitsmarktqualifikation
- Fortführung der Ausbildungsqualifikation mit Vollzeit-Sozialarbeiterstellen

1. Anlass der Vorlage

In seiner Sitzung vom 13.09.2010 hat der Ausschuss für Schule und Kultur die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzung die Ausbildungsqualifikation im bisherigen Umfang (mit Vollzeit-Sozialarbeiterstellen) bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten fortgeführt werden kann. Die grundsätzliche Fortführung der Maßnahme bis 31.07.2016 haben der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2010 und der Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.

Die Verwaltung hat auf den Prüfauftrag vom 13.09.2010 mit einer Vorlage (40/052/2010) an den Ausschuss für Schule und Kultur am 02.12.2010 reagiert. Die Vorlage wurde vom Ausschuss nach ausgiebiger Diskussion ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.12.2010 entschieden, die quantitative Maßnahmenausrichtung erst im 2. Quartal 2011 aufzugreifen. Die Verwaltung hat daraufhin die Vorlage zurückgezogen.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Inhaltliche Form der Qualifizierungsmaßnahmen

An den vier Berufskollegs wird seit dem Jahr 2006 nach dem örtlichen Bedarf jeweils eine Klasse mit ca. 20 Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihrer Lernfähigkeiten noch nicht für den Ausbildungsmarkt geeignet sind. Sie werden über einen Zeitraum von 1 Jahr zusätzlich qualifiziert.

Berufskolleg	Qualifizierung im Berufsfeld
Hilden	Metalltechnik
Mettmann	Landschaftsbau und Gartengestaltung
Ratingen	Metalltechnik
Velbert	Ernährung und Hauswirtschaft

Mit der Ausbildungsqualifikation werden Jugendliche über ein Jahr zusätzlich qualifiziert, die aufgrund ihres Bildungsstandes und beziehungsweise oder ihres Sozialverhaltens auf dem

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch nicht vermittelbar sind. Sie erhalten fachpraktische Hilfestellungen und eine sozialpädagogische Betreuung.

2.2 Aktueller Personaleinsatz

Für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen werden aktuell jeweils folgende Personalkapazitäten an den Berufskollegs bereitgestellt:

Berufskolleg	Personaleinsatz
Hilden	0,5 Sozialarbeiter/in 0,5 Praxisanleiter/in
Mettmann, Ratingen, Velbert	0,5 Sozialarbeiter/in pro Berufskolleg 0,5 Praxisanleiter/in pro Berufskolleg 4,75 h Sekretär/in pro Berufskolleg

2.3 Konzeptionelle Personalplanung

Das Konzept, das im Jahr 2006 (Vorlage 07/2006 vom 27.04.06) als Grundlage für die Maßnahme entwickelt wurde, sieht folgende einheitliche Personalkapazität an den Berufskollegs vor, um die Schülerinnen und Schüler für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu qualifizieren:

1,0 Stelle Sozialarbeit
0,5 Stelle Praxisanleitung
4,75 h Sekretariate

Abweichend von der Aufstellung in den Berufskollegs Mettmann, Ratingen und Velbert und abweichend von der ursprünglichen Planung wurde am Berufskolleg Hilden der Praxisanleiter Vollzeit beschäftigt. Dies lag unter anderem daran, dass die Qualifizierungsmaßnahme am Berufskolleg Hilden zunächst mit einer Vollzeitstelle beim Praxisanleiter erprobt wurde, bevor sie an den anderen Berufskollegs in der dann reduzierten Form eingerichtet wurde. Das Stundenvolumen des Praxisanleiters in Hilden ist allerdings nicht reduziert worden, als die Maßnahme auch an den anderen Berufskollegs eingeführt wurde. Als Ausgleich wurde im Gegenzug am Berufskolleg Hilden auf die Stundenerhöhung im Sekretariat verzichtet.

2.4 Quantitative Personalentwicklung bei der Ausbildungsqualifikation

Um der angespannten Haushaltssituation Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung im Frühjahr 2010 entschieden, bis auf Weiteres die Sozialarbeiterstellen auf Halbtagsstellen zu reduzieren. Die Maßnahme wurde zum 31.07.2010 umgesetzt. Hierüber wurde der Ausschuss für Schule und Kultur am 13.09.2010 informiert.

Seit Sommer 2010 unterliegt der Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter/innen einem spürbaren Wandel. Aufgrund der hohen Bedarfslage an Sozialarbeitern/innen an den Schulen, sind auf dem Arbeitsmarkt kaum geeignete Sozialarbeiter/innen zu finden. Das Land NRW übernimmt nämlich vermehrt qualifizierte Kräfte mit Vollzeitstellen und unbefristeten Arbeitsplatzangeboten in den Landesdienst.

Im letzten Jahr hat es wiederholt Vakanzen bei den Sozialarbeiterstellen gegeben. Die Ausschreibung unter den Rahmenbedingungen „0,5 Stelle bis 2016 befristet" hat nicht zu geeigneten Bewerbungen geführt. Es besteht die Erwartung, dass bei einer Ausschreibung als Vollzeitstellen ein größerer Bewerberkreis angesprochen werden kann. Die Ausbildungsqualifikation kann zur Zeit nur notdürftig aufrecht erhalten werden.

Nachdem der Praxisanleiter am Berufskolleg Hilden sein Arbeitsverhältnis zum 01.02.2011 gekündigt hat, hat die Verwaltung die Stelle auf eine halbe Stelle reduziert und damit das Leistungsangebot der Qualifizierungsmaßnahme am Berufskolleg Hilden dem der anderen Berufskollegs angepasst.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Ausbildungsqualifikation mit halben Praxisanleiterstellen qualitativ und quantitativ auskömmlich ausgestattet ist. In Bezug auf die Sozialarbeiterstellen hat die Verwaltung insbesondere in den vergangenen sechs Monaten zur Kenntnis nehmen müssen, dass schon wegen der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die Qualifizierungsmaßnahme nur mit auf Vollzeit ausgerichteten Sozialarbeiterstellen funktionieren kann. Die Teilzeitlösung hat sich in Bezug auf die gesamte Qualifizierungsmaßnahme als nicht realisierbar herausgestellt.

2.5 Folgewirkung

Wenn die vom Kreistag beschlossene Fortführung der Ausbildungsqualifikation bis zum 31.07.2016 weiterhin erfolgreich verlaufen soll, müssen die Sozialarbeiterstellen auf Vollzeitstellen zurückgeführt werden. Andernfalls wird die Qualifizierungsmaßnahme daran nachhaltig leiden, dass die für die orientierungslosen Schülerinnen und Schüler wichtige sozialpädagogische Begleitung mangels Personal nicht vorgenommen werden kann.

3. Finanzierung der Ausbildungsqualifizierung

3.1 Veränderungen ohne wesentliche qualitative Auswirkungen

Die Ausbildungsqualifikation war bis 2010 mit jährlichen Kosten über 401.000 € kalkuliert. Um den Berufskollegs die Startphase zu erleichtern, ist in den Schulsekretariaten in Mettmann, Ratingen und Velbert die Wochenarbeitszeit befristet um 4,75 Stunden erhöht worden. Da sich die Aufgabenwahrnehmung etabliert hat, wird eine Fortführung dieser Stundenaufstockung ab dem 31.07.2011 als gerade noch verzichtbar angesehen. Die noch verbliebenen Aufgaben können zu gleichen Teilen auf die Sekretariate und die Sozialarbeiterstellen aufgeteilt werden und innerhalb der regulär vorgesehenen Arbeitszeitvolumen abgewickelt werden.

Eine weitere Einsparung ergibt sich durch die zum 01.02.2011 vollzogene Anpassung der Praxisanleiterstelle am Berufskolleg Hilden an die konzeptionelle Grundlage.

Durch die Personalwechsel haben sich Änderungen ergeben, die sich positiv auf den Aufwand ausgewirkt haben. Durch das dezentrale Personalkostencontrolling ist es dem Dezernat möglich, den Personalaufwand einzelfallbezogen zu kalkulieren. Bezogen auf die gesamte Maßnahme konnte hierdurch eine kalkulatorische Einsparung von 30.000 € realisiert werden.

Hieraus ergeben sich folgende **Personalkosteneinsparungen**:

- - 0,5 Stelle Praxisanleiter/in = - 22.700 € pro Jahr
- - 14,3 h Sekretariatskapazität = - 15.300 € pro Jahr
- - Aufwandsanpassungen = - 30.000 € pro Jahr

Gesamt **- 68.000 € pro Jahr**

Parallel hat die Verwaltung die Sachaufwendungen um 12.000 € reduziert.

Hinzu kommt, dass durch die bisherigen, ungeplanten Stellenvakanzen weitere Personalkosten eingespart werden konnten, sodass die Wiederaufstockung der Sozialarbeiterstellen gemäß Konzept in 2011 mit den im Haushalt ausgewiesenen Mitteln über 230.000 € realisierbar ist. In 2012 ergibt sich jedoch aus heutiger Sicht ein finanzieller Mehrbedarf von zirka 90.000 € gegenüber dem Planansatz von 230.000 €.

3.2 Wegfall der Refinanzierung durch die Arbeitsverwaltung

Das Jobcenter ME-aktiv refinanzierte die Ausbildungsqualifikation bis zum 31.12.2010 zu rund 20%. Das Jobcenter ME-aktiv kann bereits im Jahr 2011 die Förderung nicht fortsetzen. Die Verwaltung wird die erwarteten Fördermittel über 53.300 € nicht erhalten. Die Geschäftsführung hat ausgeführt, dass es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit gibt, die Maßnahme weiter zu fördern. Die Ausbildungsqualifikation stellt arbeitsmarktpolitisch eine Aktivierungsmaßnahme dar. Der Bund hat festgelegt, dass Aktivierungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen und dort ausreichende Finanzmittel für die eigenständige Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen. Gebietskörperschaften oder freie Trägern haben zwar die Möglichkeit, sich in diesem Aufgabenfeld zu betätigen, allerdings nur auf eigene Rechnung. Insoweit wird der Kreis die Maßnahme zunächst ohne Zuschüsse fortführen müssen. Die Finanzierung der Maßnahme ist trotz der Kürzung sichergestellt. Gegebenenfalls erfolgt der Ausgleich fehlender Mittel über das Personalkostenbudget des Dezernates (2011 insgesamt zu erwirtschaften: 63.300 €, aktuell noch offene Ausgleichssumme: 35.000 €).

3.3 Förderprogramme des Landes NRW oder des Bundes

Zur Zeit bieten weder das Land NRW noch der Bund Förderprogramme an, mit denen die vom Kreis Mettmann initiierte Ausbildungsqualifikation bezuschusst werden könnte. Die Ausbildungsqualifikation ist bei der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann mit der Bitte angemeldet, die Verwaltung auf künftige Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Einrichtung von Schulsozialarbeiter-Stellen gemäß Erlass vom 23.01.2008 in der Weise, dass eine weitere Schulsozialarbeiter-Stelle an einer Schule auf einer Lehrerplanstelle eingerichtet wird, wenn der Schulträger sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Dementsprechend werden vermehrt Schulsozialarbeiter – nicht nur an Brennpunktschulen – eingesetzt. Das Land nimmt allerdings zunächst den Schulträger in die Pflicht. Mit der Rückführung der Sozialarbeiterstellen in der Ausbildungsqualifikation auf Vollzeitstellen würde den Berufskollegs aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, beim Land gemäß dem Erlass die Einrichtung von Schulsozialarbeiter-Stellen zu beantragen.

In einer Dienstbesprechung mit den Schulleitungen der Berufskollegs am 24.03.2011 wurde diese Sachlage erörtert und als Lösungsmöglichkeit vorgestellt. Die Berufskollegsleitungen teilten einheitlich mit, dass der Erlass grundsätzlich die richtige Zielrichtung verfolgt, bei der tatsächlichen Umsetzung aber an schulorganisatorischen Realitäten scheitert. Die Lehrerstellen an den Schulen sind bei allen Berufskollegs im Planansatz fast vollständig besetzt. Tatsächlich liegt eine geringere Besetzungsquote vor, weil Lehrpersonal sich zum Beispiel in Elternzeit befindet oder längerfristig erkrankt ist (klassischer Soll-/Ist-Vergleich). Das Land NRW stellt den Berufskollegs als Ausgleich für die tatsächlichen Vakanzen zwar Geld für Vertretungseinstellungen zur Verfügung, aufgrund des Lehrermangels in einzelnen Fächern sind allerdings keine Vertretungskräfte zu finden. Hinzu kommt, dass das Geld nur vertretungsbezogen eingesetzt werden darf.

In Bezug auf den Sozialarbeitererlass führt diese Situation dazu, dass den Berufskollegsleitungen der Spielraum fehlt, eine Lehrerstelle in eine Stelle für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Denn es ist oberstes Ziel der Schulen, den Schulstundenplan zu erfüllen.

3.4 Kosten des Kreises bei Vollzeitbeschäftigung der Sozialarbeiter

Der Kreis Mettmann wird die Kosten für die Ausbildungsqualifikation nunmehr vollständig aus eigenen Finanzmitteln bestreiten müssen. Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen personellen Veränderungen fallen mit dem Schuljahr 2011/2012 folgende Kosten für die Arbeitsmartqualifikation an:

Kosten insgesamt:	321.000 €
davon:	
Personalkosten:	309.000 €
Sachkosten:	12.000 €

4. Ergebnis zum Prüfauftrag vom 13.09.2010

Durch die Aufwandsreduzierungen können die Kosten insgesamt um 80.000 € reduziert werden. Sofern sich nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben, wird mit den Umstrukturierungsmaßnahmen die entfallende Förderung durch das Jobcenter kompensiert.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen auch, dass die Ausbildungsqualifikation wegen der hohen Nachfrage nach Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Teilzeitstellen nicht effektiv und effizient durchgeführt werden kann. Die Personalausfälle gehen zu Lasten des Projekterfolges und somit der beabsichtigten Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler, weil deren konstante Begleitung entfällt. Eine qualitativ gute Fortführung der Qualifizierungsmaßnahme bis 2016 wird mit Teilzeit-Sozialarbeiterstellen unter den bestehenden Rahmenbedingungen äußerst schwierig werden.

Insoweit sollte die Qualifizierung der noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen mit dem im Konzept definierten Standard einer Vollzeit-Sozialarbeiterstelle und einer halben Praxisanleiterstelle pro Berufskolleg fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.01-04	Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert

Ergebnisplan (EP)	**2011**	**2012**	2013	2014/2015
Ertrag				
Aufwand	**240.000**	**321.000**	321.000	321.000

Finanzplan (FP)	**2011**	**2012**	2013	2014/2015
Einzahlung				
Auszahlung	**240.000**	**321.000**	321.000	321.000

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr 2011** und **2012** im EP zur Verfügung, davon

je 230.000 im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr 2011** und **2012** im FP zur Verfügung, davon

Je 230.000 im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt
☒ ja
☐ nein

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☐ teilweise bei Produkt
☐ nein

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☐ teilweise bei Produkt
☐ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Der Stellenbedarf steigt von zwei auf vier Vollzeitstellen, die als Zeitverträge zur Besetzung freigegeben werden.